

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates

Sitzung vom Dienstag, 29. April 2025

**147 S4.01.05 Tagesstrukturen
Ergänzungen zum Reglement über die Subventionen der familienergänzenden Kinderbetreuung (E RE FEB)
Teilrevision - Genehmigung und Inkraftsetzung per 1. August 2025**

Das von der Schulverwaltung angewandte und das von der Stadt Affoltern am Albis veröffentlichte "Reglement Tagesstrukturen" unterscheiden sich in einzelnen Punkten. Da das von der Schulverwaltung angewandte Reglement nach der Teilrevision im April 2021 nicht publiziert wurde, hat es keine Rechtskraft. Gültigkeit hat deshalb noch immer das auf der Webseite der Stadt Affoltern am Albis aufgeschaltete Reglement, welches seit 1. Januar 2020 in Kraft ist.

Um diese Unstimmigkeit zu bereinigen, ist das "Reglement Tagesstrukturen" von der Schulverwaltung überarbeitet und der Schulpflege am 20. Januar 2025 zur 1. Lesung vorgelegt und von dieser am 17. März 2025 in 2. Lesung z.H. des Stadtrates zur Kenntnisnahme verabschiedet worden. Nach erfolgter Genehmigung des Stadtrates betreffend Teilrevision "Ergänzungen zum Reglement über die Subventionen der familienergänzenden Kinderbetreuung (E-RE FEB)" wird die Schulpflege das "Reglement Tagesstrukturen" mit Inkraftsetzung per 1. August 2025 beschliessen und publizieren.

In den "Ergänzungen zum Reglement über die Subventionen der familienergänzenden Kinderbetreuung (E-RE FEB)" werden sämtliche Module der Tagesstrukturen mit den Tarifen abgebildet. Das "Reglement Tagesstrukturen" enthält nur noch operative Regelungen. Die Teilrevision zeigt im Detail folgendes Bild:

Ergänzungen zum Reglement über die Subventionen der familienergänzenden Kinderbetreuung (E-RE FEB)

Artikel bisher	geänderte Artikel ab 1. August 2025
Art. 14 Normtarife	Art. 14 Normtarife
Kinderkrippen, Kinder < 18 Monate, pro Tag Fr. 120.00	Kinderkrippen, Kinder < 18 Monate, pro Tag Fr. 120.--
Kinderkrippen, Kinder >= 18 Monate, pro Tag Fr. 110.00	Kinderkrippen, Kinder >= 18 Monate, pro Tag Fr. 110.--



<p>Tagesfamilien, pro Stunde Fr. 10.00 Hort Primarschule, pro Tag (Standardhort) Fr. 102.00</p>	<p>Tagesfamilien, pro Stunde Fr. 10.-- Primarschule, Hort-Modul 1: Fr. 33.-- Primarschule, Hort-Modul 2: Fr. 43.-- Primarschule, Hort-Modul 3: Fr. 76.--</p>
<p>Art. 16 Mittagstisch Primarschule</p>	<p>Art. 16 Mittagstisch Primarschule</p>
<p>¹Für den Mittagstisch gelten pro Mittagessen folgende Fixtarife:</p>	<p>Für den Mittagstisch (Betreuung und Mittagessen) gelten pro Besuch folgende Fixtarife:</p>
<p>Massgebendes Einkommen bis Fr. 40'000.— Fr. 15.00</p>	<p>Massgebendes Einkommen bis Fr. 40'000.--: Fr. 17.--</p>
<p>Massgebendes Einkommen bis Fr. 40'001.— bis Fr. 60'000.— Fr. 18.00</p>	<p>Massgebendes Einkommen von Fr. 40'001.-- bis Fr. 60'000.--: Fr. 20.--</p>
<p>Massgebendes Einkommen ab Fr. 60'001.— Fr. 22.00</p>	<p>Massgebendes Einkommen ab Fr. 60'001.--: Fr. 24.--</p>
<p>²Fixtarife für Einzelbesuche (kein regelmässiger Besuch)</p>	<p>Art. 17 Nicht subventionierte Tarife Tagesstrukturen</p>
<p>Einzeltarif Fr. 22.80</p>	<p>¹Die nicht subventionsberechtigten Tarife pro Tag betragen:</p>
<p>5er Abo, Pauschal Fr. 110.00</p>	<p>Frühbetreuung Fr. 14.--</p>
<p>10er Abo, Pauschal Fr. 220.00</p>	<p>Hort-Modul Ferien Fr. 120.--</p>
<p>Art. 17 Nicht subventionsberechtigte Tarife Hort Primarschule</p>	<p>²Die unregelmässige Nutzung des Hortes (Einzeltage) wird nicht subventioniert. Diese Tarife betragen pro Tag:</p>
<p>¹Zusätzlich zum Standardhort buchbar:</p>	<p>Hort-Modul 1 Fr. 33.--</p>
<p>Regelmässige Nutzung Frühhort, pro Tag Fr. 5.00</p>	<p>Hort-Modul 2 Fr. 43.--</p>
<p>Einzelbesuch Frühhort, zusätzlich pauschal Fr. 10.00</p>	<p>Hort-Modul 3 Fr. 76.--</p>
<p>²Separat buchbare Module:</p>	
<p>Ausnahmebesuch Standardhort, pro Tag Fr. 102.00</p>	
<p>Modul I, pauschal Fr. 33.00</p>	
<p>Modul II (inkl. Mittagessen im Hort), pauschal Fr. 45.00</p>	

<p>³Für Angebote während den Schulferien (Ferienhort) werden folgende Fixtarife erhoben:</p> <p>Regelmässige Schülerhortkinder, pro Tag Fr. 102.00</p> <p>Übrige Kinder, pro Tag Fr. 120.00</p>	
--	--

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die vorliegende Teilrevision des Reglements "Ergänzungen zum Reglement über die Subventionen der familienergänzenden Kinderbetreuung" (E-RE FEB) wird genehmigt und per 1. August 2025 in Kraft gesetzt.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die notwendigen Publikationen vorzunehmen und die kommunale Gesetzessammlung nachzuführen.
3. Mitteilung an:
 - Stadtkanzlei (Auftrag Ziff. 2)
 - Abteilung Bildung

Für den richtigen Auszug
Stadtrat Affoltern am Albis


Stefan Trottmann
Schreiber

Versandt: 30. April 2025